

Heimat-Blätter

Zwanglose Beilage zum „Rhön- und Streubote“.

Nr. 16.

Mellrichstadt, 30. April 1932.

1. Jahrgang

Verlag: J. V. Bauner's Buchdruckerei Mellrichstadt.

Geleitet von Bezirksschulrat H. Borst, Neustadt (Saale).

— Nachdruck nur nach Vereinbarung mit den Verfassern gestattet. —

Ein Glockenguß in Kleineibstadt.

Mitgeteilt von Hauptlehrer Senger in Kleineibstadt.

(Schluß.)

Auf dem Kern wurde nun die Form (das Modell) der Glocke gefertigt, genau in der Stärke und Größe der gewünschten Glocke, mit allen Verzierungen und der Inschrift:

„Im Jahre 1800 goß mich Adam
Klaus von Stadt Fladungen
Johann Georg Stuhl
Adam Fürster
Dorfsmeister.
St. Bartholomä ora pro nobis!“

Verzierungen und Inschrift waren aus Wachs hergestellt und auf das Modell aufgeklebt. Die Fertigung des Modells war eine schwere Arbeit, die mit größter Genauigkeit ausgeführt werden mußte und daher Wochen erforderte. Was hiezu nötig war, sagt uns die Gemeinderrechnung:

Lehm,
4,5 Pfund gelbes Wachs,
2 Pfund Butter,
9,5 Pfund Schmer und Unschlitt,
1 Pfund Pech,
8 Pfund Rindschaare,
0,5 Kloben Flachß,
2 Kreuzer Eher,
14 Maaß Bier,
Eisendraht und 4 Pfund Fehrl,

alles zum Glockenformen.

Ueber die Modellglocke kam dann der Mantel, auch gefertigt aus obigen Stoffeln; auf ihm drückten sich alle Verzierungen und Inschriften des Modells ab.

Er war durch eiserne Bänder und viel Draht zusammengehalten. Als er trocken war, wurde er mit Winden emporgezogen.

Nun wurde das Modell entfernt und der Mantel wieder über den Kern gesetzt. Jetzt war zwischen Mantel und Kern ein Hohlraum, in den später das flüssige Metall geleitet wurde. Oben im Mantel waren mehrere Oeffnungen angebracht zum Einlassen der Glockenspeiße und zum Abziehen der verdrängten Luft. Nun wurde die Grube vorsichtig mit Erde zugeschüttet.

Neben der Grube war der Gießofen, bestehend aus dem Feuerungs- und dem Schmelzraum. Beide waren durch einen kurzen Kanal, den „Schwalch“, miteinander verbunden, durch den die Flammen streichen und das Metall zum Schmelzen bringen konnten. Die nötige Hitze wurde durch trockenes Tannenscheitholz erzeugt; es waren 4 Klafter nötig.

In den Schmelzraum wurden eingeführt die klein geschlagenen Stücke der alten Glocke im Gewichte von etwa 7 Ztr., 89,5 Pfd. altes Kupfer im Werte von 49 fl., 30 Pfd. englisches Zinn im Werte von 12 fl. und 4 Pfd. Messing. Wahrscheinlich warfen die „Großen“ des Dorfes auch manchen Silberling hinein, um der Glocke einen recht guten Klang zu geben.

Als der Meister die Mischung „zeitig“ glaubte, nahm er eine Probe vor, indem er ein Eisenstäbchen eintauchte. Dieses überzog sich mit einer Glasurschicht. Der Guß konnte beginnen!

Noch ein kurzes Gebet! — Der Meister gab seinem Gehilfen den Befehl: Stoß zu in Gottes Namen! Der Zapfen an der Seite des Schmelzofens wurde eingestoßen und die flüssige Masse strömte zischend auf Gußrinnen in den hohlen Raum und füllte ihn bis oben an.

Tage dauerte es nun, bis das Metall erkaltet war. Es waren Tage der Angst und des Zweifels für den Gießer. War der Guß gelungen? — Oder waren vielleicht Blasen entstanden? — Wurde der Mantel gesprengt!? — —

Endlich wurde die Erde aus der Grube entfernt, der Mantel zer schlagen und der Meister sah, daß das Werk wohl gelungen war. Sein Herz wurde leicht — er hatte nicht vergebens gearbeitet!

Die Glocke wurde hochgezogen, gereinigt, abgefeilt und ihr Ton festgestellt; sie war ein Meisterwerk!

Das ganze Dorf begleitete sie zur Kirche, wo die Weihe stattfand. Nun kam die schwere und gefährliche Arbeit des Aufziehens, denn sie wog 7,5 Ztr. Doch auch das gelang gut und nun läßt sie schon 131 Jahre Tag für Tag ihre eherne Stimme über unser Dorf erschallen und wir hoffen alle, noch recht lange, lange Zeit!

61 fl. 16 Kr. erhielt Adam Klaus für den Glockenguß,

3 fl. 8 Kr. für das Aufhängen der Glocke,

4 fl. 11 Kr. als Trinkgeld.

50 Pfd. Glockenspeiße blieben übrig und wurden für 25 fl. an ihn verkauft.

1800 wurde die große Glocke in Kleineibstadt gegossen — 1799 hatte unser großer Dichter Friedrich von Schiller sein herrliches „Lied von der Glocke“ vollendet.

Eine Hinrichtung zu Mellrichstadt. ¹⁾

In den unruhigen Zeiten des schrecklichen Dreißigjährigen Krieges konnten die Centgerichte nicht in der richtigen Weise vorgenommen werden. Durch die steten Kriegsunruhen, die feindlichen und auch „freundlichen“ Truppendurchzüge, durch die menschenmordenden Seuchen, verursacht durch Hungersnot oder den „Schwarzen Tod“, wurde eine geordnete Rechtspflege unmöglich gemacht. Die Folge war, daß räuberisches Gesindel, Diebstahl, Raub und Mord, kurz alle Verbrechen in erschreckender Weise zunahmen. Nach Beendigung des unseligen Krieges ging man auch in Mellrichstadt daran, den zerfallenen Galgen, wenigstens zur Warnung und Abschreckung der Uebeltäter wieder zu erneuern. Bald bot sich hiezu die Veranlassung. Ein verwahrloster Geselle, Hans Jörg Röth von Klosterhausen bei Rissingen, der „mit allein in vilveltig verschiedenen Diebstählen ergriffen, sondern auch seines bevorigen verbrochens halben zue wießentheit, kurz hernach abermahlen Diebstahls halben zu Statt Swarbach mit Ruthen ausgesteuppt und des hohen Stifts Würzburg vff Ewig verwißen worden war“, wurde wegen verschiedener Diebereien, verübt in der Gegend von Mellrichstadt, gefänglich eingezogen, inhaftiert und vom Centgericht daselbst „umb verübter vielfeltiger Diebstählen willen zum Strang condemnirt vnd verurtheilt.“

Das Todesurteil konnte aber nicht vollstreckt werden, weil der Galgen auf dem Richtplatz am sog. „Galgenturm“, dem uralten Wartturm an der Straße nach Güssenhausen, schadhaft war. Er war zuletzt 1595 mit einem Kostenaufwand von 103 fl. fränkisch erneuert worden. Johann Balthasar Wolffhart, der damalige Centgraf von Mellrichstadt berichtete deshalb unterm 26. März 1664 nach Würzburg: „daß die drey Balkhen des hohen Gerichts verfaulet vnd eingefallen, wehlen dan solches auch in einem wegsamen Ort allerdings an der Strassen gelegen“ und ersuchte darum „um gnedigsten anbefehlens, ob der jekige stand obgesagten hohen Gerichts also ferners oder einige Verbesserung gnädigst zu befehlen gefellig wehre.“ In einem Schreiben vom 2. April erging der Befehl, das Hochgericht unverzüglich herstellen zu lassen. Der Rat der Stadt ließ hierauf am 6. April das nötige Holz fällen. Dasselbe wurde dann am 7. April von dreizehn (13) Müllern (6 von Mellrichstadt, 3 von Stockheim und je 2 von Ober- und Mittelstreu) auf den Richtplatz gefahren und am 8. April von den Zimmerleuten der Stadt und der centpflichtigen Dörfer beschlagen und aufgerichtet. Wie in früheren Zeiten, so zogen auch diesmal die Handwerksleute mit einem Pfeifer und einem Trommelschlager zum Hochgericht und zurück.

Das vom Centgerichte verhängte Todesurteil bedurfte aber immer der Bestätigung durch das Malefizamt in Würzburg. Dieses Schriftstück

1) Mit gütiger Abdruckerlaubnis entnommen „Fränkische Heimat“ Nr. 1 vom 14. Januar 1932. (Heimatbeilage zum Fränkischen und Schweinfurter Volksblatt, Druck und Verlag, Echterhaus in Würzburg). —

Vgl. M. Müller, Der Bezirk Mellrichstadt, 1879 Würzburg. S. 66 ff. und Frankenwarte 1929, Nr. 30. (Geschichtliches Beiblatt zum „Würzburger Generalanzeiger“.) U.B.

lautete: „Liebe getreue, wir haben auß Euerm Jüngsthinn eingeschickhten unterthenigsten Bericht vnd dem Inschlueß mit mehrerm hören verlesen, wasgestalt der zue Mellrichtatt viel verübter vielfeldiger Diebstahl willen, annoch in Verhafft sitzende Jörg Röth von Haußen bey Rissingen, von den sämbtlichen Centgerichts Schöpffen zum Strang condemniret vnd verurtheilt worden seye. Wann sich nun angerechtes Vrtheil nach gestaltem verbrechen den Rechten vnd Carolinischen Constitution allerdings gemes befindet, dahero wir dann dasselbe zu ändern nit gemeint seint. Also ist vnser gnstr. Befelch hiemit, Ihr wollet mehrewehten Rhöden (Röth) auff Sambstag, den 26. dießes Monats Aprilis einen peinlichen Rechtstag benennen vnd ansehen, Inzwischen die Geistliche zue ihme gehen zur Beicht vnd hl. Communion, wie auch wahren Berewung seiner Sündenn fleißig ermahnen. Alßdann auff angelezten Termin, daß vrtheil vor gesambter Leuth verfaßter maßen öffendtllich publicieren vnd darauff durch dene allhiefigen, zue solchem endte hierauff abgeschickhten Scharpfrichter, ändern seines gleichen gesellen zur Abschew an Ihme also exequiren vnd vollziehen lassen. Daß thuen wir Vnß vome Euch zue geschehen gnst. versehen.

Dat. (gegeben) in Vnserer Statt Würzburg den 17. Aprilis 1664.

Sebastian Wilhelm Meel, Cantler.

Frank Johann Fabrius von Cleßheimb.

Melchior Welz, Malefizschreiber.“

Am 26. April 1664 wurde das Urteil vollstreckt. Jörg Röth war der erste, der am neuen Galgen mit des Henkers hanfener Tochter Hochzeit feierte. Sein Leichnam wurde an dem Hochgericht unterm Galgen vom Nachrichter verscharrt. Die Hinrichtung vollzog der Scharfrichter von Würzburg unter Beihilfe seines Knechtes und des Fallmeisters, auch „Schinders“ genannt, von Mürnerstadt oder Rissingen. Der Scharfrichter erhielt 5 fl., sein Knecht den „Schreigulden“ und der Fallmeister auch 1 fl. Die Müller bekamen für Herbeischaffung der Fichtenstangen aus dem Walde zur Galgenleiter — bei jeder Hängung wurde eine neue benötigt — ein Zehrgeld von 4 lb. 15 dl. (1 lb. = 1 Pfund = 30 Pfennig; 1 dl. = 1 Pfennig = 135 Pfennig.)

Die Gesamtkosten einer Hinrichtung beliefen sich auf ungefähr 45 Gulden; denn der Centgraf, die Schöffen, der Schreiber und der Landknecht hielten nach Beendigung des Gerichtsverfahrens noch „eine ziemliche Mahlzeit“.

Preisarchiv Würzburg.

